

Zeitschrift: Pädagogischer Beobachter : Wochenblatt für Erziehung und Unterricht
Herausgeber: Konsortium der Zürcherischen Lehrerschaft
Band: 5 (1879)
Heft: 6

Artikel: Leitfaden der Physik
Autor: W.
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-239618>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 26.03.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

ertönt das Geschrei aus allen Ecken: Da muss die Volksschule helfen! — Wenn sie all' das thäte, was ihr zugemuthet wird, so wäre sie schon längst ganz ruinirt.

Bulgarien. (Deutsche Schulztg.) Noch ehe der neue Fürst gewählt ist, hat der russische Gouverneur Dondukow ein Projekt akzeptirt, das den öffentlichen Unterricht popularisiren soll. Den autonomen Gemeinden wird die Leitung des unentgeltlichen obligatorischen Primarunterrichts zugewiesen. Jeder über 500 Einwohner zählenden Gemeinde ist die Errichtung einer Volksschule zur Pflicht gemacht. Vorläufig sind nur drei Gymnasien, in Sofia, Gabrowo und Rustschuk, in Aussicht genommen. Den Städten wird empfohlen, auf eigene Kosten Real-, Handels- und Ackerbauschulen zu errichten. Die Gründung zweier nationaler Priesterseminarien ist beschlossen. Für Gewinnung allgemeiner höherer Bildung werden die Bulgaren auf die neue Hochschule in Odessa verwiesen.

Aus Amerika. Ein Irländer hörte einem Stumpredner (Wanderprediger) zu. Als dieser sagte: „Das Glück klopft an Jedermanns Thür,“ meinte Jener: „Da war ich wol jedesmal abwesend, wenn es sich meldete!“

Birmensdorf. Bezüglich die Beschlussnahmen der Sekundarschulkreisversammlung Birmensdorf, hat man keineswegs, wie mit tendenziöser Entstellung des wahren Sachverhalts Ihnen in Nr. 5 Ihres geschätzten Blattes einberichtet worden ist, die bisherige Besoldungszulage gestrichen; vielmehr hat man ohne alle und jede Widerrede auf Antrag des Herrn Pfarrer Meier eine solche bestimmt in Aussicht genommen, jedoch erst für die Zeit, da ein definitiv gewählter Lehrer befriedigende Leistungen aufzuweisen im Stande sein wird. Darin aber ging die ganze Versammlung und schliesslich auch die Mehrheit der Sekundarschulpflege mit dem Antragsteller einig, dass man beim Ausschreiben der Stelle sich nicht mehr wie früher durch voreilige Versprechen binden solle.

Dass das Votum des Herrn Pfarrer Meier durchaus sachlich gehalten war und absolut nicht in mindester Hinsicht schulefeindliche Gesinnung zu Tage gelegt hat, wollen wir demselben bereitwilligst bezeugen und an den betreffenden Einsender die Frage stellen, ob er es nicht selber für passender erachte, künftig an den Verhandlungen unserer Sekundarschulkreisversammlung persönlich Theil zu nehmen, als auf blosses Hörensagen hin einmüthig gefasste Beschlüsse als „klägliche“ zu taxiren. Ist das etwa schulfreundlich?

Das Bureau der Sekundarschulkreisversammlung.

Leitfaden der Physik von R. H. Hofmeister, Prof. 3. Aufl. 1878. Orell, Füssli & Cie. Zürich.

Dieser Leitfaden enthält in möglichster Gedrängtheit das Wichtigste aus dem gesammten Gebiete der Physik. Die Behandlung ist durchweg eine mathematisch-wissenschaftliche und das Werk bestimmt, Schülern höherer Lehranstalten in gedrängtester Kürze das Wesentlichste des reichen Stoffes theils als Anhaltspunkte beim Unterricht, theils für Repetitionen zu bieten. Es darf dieses Buch aber auch Lehrern niederer Anstalten, besonders der Sekundarschule, aufs beste empfohlen werden, indem es in knappster Form und doch mit wissenschaftlicher Begründung Alles bietet, was man in Handbüchern oft nur auf langen Irrfahrten findet, vor Allem aus auch, weil es in kompensiöser Form sowol die neuesten Anschauungen und Theorien auf dem Gebiete der Physik (Wärmetheorie) als auch die wichtigsten neuern Thatsachen aus demselben enthält. Eine sehr werthvolle Zugabe bilden die eingestreuten geschichtlichen Notizen. **W.**

Einladung.

Die botanische Gesellschaft in Zürich beabsichtigt ein Verzeichniss der Phanerogamen und sämmtlicher Kryptogamen des Kantons anzufertigen. Für erstere existirt allerdings ein solches von Köl liker, es bedarf aber einer durchgreifenden Revision, für letztere dagegen ist gar nichts Derartiges bekannt. Die Aufgabe ist eine kaum lösbare, wenn der Verein nicht im ganzen Kanton herum an möglichst vielen Orten Mitarbeiter hat, die ihm gütigst an die Hand gehen. Er erlaubt sich daher an Alle, welche unter dem geehrten Leserkreis Interesse an der Botanik finden, die dringende Bitte, durch Angabe ihrer Pflanzenfunde mit oder ohne Einsendung derselben das begonnene Werk vollenden zu helfen. Auch der kleinste Beitrag wird mit Dank angenommen. Sollten der Pflanzenwelt noch theilweise Unkundige die Güte haben sich zu betheiligen, so verpflichten sich die Mitglieder gerne, nach besten Kräften jeden gewünschten Aufschluss zu geben. Die botanische Gesellschaft empfiehlt ihr Vorhaben nochmals allseitiger, reger Theilnahme und bittet, gefl. Anträge an Herrn Lehrer F. Käser, Sihlstrasse 45, Zürich, baldigst einsenden zu wollen. Er ertheilt vorläufig nähere Auskunft.

Redaktionskommission:

Schneebeli, Lehrer, in Zürich; Utzinger, Sekundar-Lehrer, in Neumünster; Schönenberger, Lehrer, in Unterstrass.

Fähigkeitsprüfungen für zürcherische Volksschullehrer.

Die Fähigkeitsprüfungen für Sekundar- und Fachlehrer sind auf die Tage vom 12.—15. März festgesetzt und nehmen ihren Anfang Mittwoch den 12. März Vormittags 8 Uhr in der Hochschule Zürich.

Die Fähigkeitsprüfungen für Primarlehrer und Primarlehrerinnen sind auf die Tage vom 4.—10. April festgesetzt und beginnen Freitag den 4. April Vormittags 8 Uhr im Seminar Küsnacht.

Die Kandidaten haben ihrer schriftlichen Meldung einen amtlichen Altersausweis und eine kurze mit Zeugnissen belegte Angabe über ihren Studiengang beizulegen und zu erklären, ob sie zur Prüfung für Primar- oder Sekundarlehrer und im letztern Falle, ob sie die Gesamt- oder eine theilweise Prüfung (§ 22 des Reglements) oder eine Fachlehrerprüfung zu bestehen wünschen. Ebenso haben sich diejenigen zu melden, welche im Sinne von § 28 des Reglements eine Nachprüfung in einzelnen Fächern zu bestehen haben.

Die Anmeldeakten für Sekundarlehrer sind bis zum 28. Februar, diejenigen für Primarlehrer bis zum 15. März der Erziehungsdirektion einzusenden. Alle Aspiranten, welche auf ihre Meldung hin keine weitere Anzeige erhalten, sind zur Prüfung zugelassen. Zürich, den 1. Februar 1879.

Für die Erziehungsdirektion,
Grob, Sekretär.

(OF1506)

Ausschreibung.

An der bündnerischen Kantonsschule in Chur ist die Lehrstelle für französische Sprache und Realien vakant und baldmöglichst wieder neu zu besetzen. Wöchentliche Unterrichtsstunden 25 bis 28. Jährliche Besoldung Fr. 2500 bis Fr. 3000.

Die Anmeldungen sind mit Zeugnissen und einem kurzen curriculum vitae zu begleiten und bis zum 20. Februar d. J. der Kanzlei des Erziehungsrathes einzureichen.

Chur, 15. Januar 1879.

Aus Auftrag des Erziehungsrathes:
Das Aktuariat.

Die Sekundarlehrstelle Birmensdorf

soll mit 1. Mai a. c. definitiv besetzt werden. Die Herren Lehrer, die sich um dieselbe bewerben wollen, haben innert 4 Wochen a dato beim Präsidenten der Sekundarschulpflege ihre Anmeldung einzureichen. Die Besoldung ist vorläufig die gesetzliche. Birmensdorf, 26. Jan. 1879.

Die Sekundarschulpflege.

K. V. 1877.

Versammlung Samstag, den 15. Februar, Vormittags 11 Uhr, im Café Littéraire in Zürich. IV. Heimheft. Vollzähliges Erscheinen erwartet. Oberstrass, 4. Febr. 1879.

Das Präsidium.

Offene Lehrstelle.

Die Lehrstelle an der Elementarschule Mönchaltorf ist auf künftigen Mai definitiv zu besetzen. Verheirathete Lehrer, die schon einige Jahre im Schuldienste stehen, erhalten den Vorzug. Anmeldungen, sowie Zeugnisse über bisherige Leistungen nimmt entgegen das Präsidium der Schulpflege. Gemeindegeld 200 Fr.; Wohnung in schönem Stande, Gemeindegeld schulfreundlich. Mönchaltorf, 4. Febr. 1879.

Die Schulpflege.